

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Bauträger vs. Erwerber - Aktuelle Streitfragen vor Gericht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;  
22.04.2022 - 22.04.2022

### Das baurechtliche Mandat in der wirtschaftlichen Krise einer Vertragspartei

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;  
07.04.2022 - 07.04.2022

### Update Kündigung/§ 642 BGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;  
07.04.2022 - 07.04.2022

### Aktuelle Probleme im Miet- und Bauprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 01.04.2022 -  
01.04.2022

### Mängelrechte - von A bis Z - kompakt!

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;  
22.03.2022 - 22.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. Mai 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Dirk Petersen**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Akt. Bau- und Architektenrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten;  
01.03.2022 - 01.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. Mai 2022